

„ , , , kein Strumpfstricken gelernt“

Beschwerde des Buchholtwemer Lehrers Heinrich Erhartz 1783

Um 1776 wurde in Buchholtwemen ein Schulhaus erbaut. Aus einer zeitgenössischen Notiz ist folgendes zu ersehen: „Hierauf sind die Eingesessenen der Bauerschaft unter sich einig geworden, ihrem Schulmeister, zu welchem Heinr. Erhartz aus Wesel (ein pensionierter Unteroffizier) erwählt worden war, einige Revenuen (Einkünfte) zum dürftigen Unterhalt auszuwerffen, und ihm zur Urbarmachung und Beackerung des neuen Grundes jährlich behülflich zu seyn. Welches Versprechen sowohl von ganzen als halben Bauren und Kathstätten verhältnismäßig jedoch einmütig geschehen und ebendarum bey der mündlichen Zusage mit einer allgemeinen Garantie beschlossen worden ist. Als man unter sich eins geworden war, wurde von beiden Predigern der Hünxischen Gemeinde und des Kirchspiels, in Anwesenheit einiger Cosistorial-Glieder und der gesamten Eingesessenen der Buchholtwemischen Bauerschaft die förmliche Einsetzung des Heinr. Erhartz zum Schulmeister vorgenommen. Derselbe hat zuvor einige Proben seiner Geschicklichkeit, besonders im Catechisieren zeigen müssen. Außerdem wurde die Einweihung des Schulhauses am 29. Januar 1776 mit Gebet, Gesang und einigen anreden auf eine feierliche Weise vorgenommen, auch wurde ihm die Verpflichtung des Berufs eingeschärft. Dabei wurde zu erkennen gegeben, daß er die Jugend mit Treue und Fleiß zur gesetzten Zeit im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Anfangsgründen der christlichen Religion, besonders den kleinen Katechismus Lutheri unterrichten und sich zu seinen Verrichtungen und Berufsarbeiten göttlichen Segen, Weisheit und Geduld erbitten solle. Er müsse den Prediger und das Consistorium als seine Vorgesetzten ansehen, deren Zurechtweisungen willig annehmen und befolgen, damit er bey treuer Wahrnehmung seines Amtes und einem anständigen und Christlichen Wandel allerseitiger Liebe und Protektion versichert seyn möge. Der Vater im Himmel und auf Erden und der Hirte seiner Lämmer, Jesus Christus, walte darüber mit seiner Gnade, Beystand und Segen. Zum Zeugnis der Wahrheit wird dieses von Endes-Unterschiedenen als auch mit beygedrücktem Kirchen-Siegel bestätigt.

Hünxe, den 4. Febr. 1776

T. G. Trippler, p. t. Pastor
Th. R. Ruhrmann, past.
Derk Scholt te Reh
Joh. Nismann
Friedr. Heesen
Heinr. Jordemann.

Das Gehalt betrug: von 16 Bauern zusammen 2 Malter Roggen, von 19 Köttern jährlich je 10 Stüber, aus der Gilde 5 Reichsthaler. 1779 kamen dazu noch von den Köttern 2 Reichsthaler 32 Stüber. Trotz der blumenreichen Worte in obiger Berufungsurkunde scheinen sich die Bauern nicht an ihre Verpflichtung zur Zahlung des wahrlich bescheidenen Lehrergehalts gehalten zu haben; denn 1783 kommt eine Beschwerde des Lehrers:

Hochwohlehrwürdige, Insonders Hochzuehrende Herren Predigers. Unterthänigste Beschwerdeführung des praeceptor Heinrich Erhartz wegen Weigerung des Schulgehalts betreffend.

Ew. Hochwohl Ehrwürdige belieben gantz gehorsamts sich Folgendes vorstellen zu lassen: Als ich im Jahr 1775, den 27ten 10 br. zum Schulmeister in Buchholtwemen bin erwählt worden, wurde ich gefragt, wie viel Gehalt oder Tractament ich haben wollte. Worauf ich erwiderte, ich begehrte nicht mehr als die vierte Vaterunser-Bitte, das tägliche Brod. Ich mußte annehmen, wenn ich meine Schularbeit rechtschaffen verwaltete, daß sie mir solches zufließen lassen würden. Dies wurde auch von ihnen allesamt, Bauern und Köttern (ohne das kein Einziger davon sollte ausgeschlossen sein) genehmiget und accordiret. Allein hierinnen fand ich mich ziemlicher maßen betrogen, sodaß ich zum öfteren in 5 Jahren keinen Brocken Brod im Hause hatte und dennoch meine Schularbeit, obwohl in Schwachheit, jedoch durch des Höchsten Beystand treulich verwaltete. Dieses war meine einzige Arbeit, da ich kein Strumpfstricken gelernt, womit mein Vorgänger sich in und außer der Schule mit ernähren mußte. Da nun die göttliche Vorsehung im Jahr für mich ein Stück Brod in anderen Gegenden ließen anzeigen, wo ein treuer Arbeiter nicht braucht zu darben, stellte ich sämtlichen Gemeine-Gliedern vor, daß mein Bleiben nicht länger wäre. Ich würde anderswo mein Glück suchen müssen. Nun ließen sich alle (dem Ansehen nach) die Ermahnung St. Pauli an die Galater, welches der Herr Jesus selbst ausgesprochen, zu Herten gehen, indem sie sämtlich entschlossen waren, mir mehreres angezeyhen zu lassen und das Schulgehalt zu verbessern. Diese Verbesserung sollte darin bestehen: 1. den Kamp zu düngen und zu bebauen, 2. sollte jeder Kötter jährlich 8 Stüber mehr als sonst geben. Nun begehrte ich solches handschriftlich von ihnen. Alle gaben vor, das sei unnöthig. Sie sagten, daß ja alle Bauern und Kötter zugegen seien, und solches bezeugen könnten. Dieß Versprechen ist nicht erfüllet, da sich etliche zu düngen, zu bebauen und jährlich die 8 Stüber mehr zu geben weigern. Daher nehme ich laut Berufsschein meine Zuflucht zu Ew. Hochwohl Erwürdige Herren Prediger, dieses zu geruhen, und mir Unterstützung beliebigst angedeyhen zu lassen. Ich ersterbe mit schuldigster Hochachtung lebenslang verharrend

Ew. Hochwohl Ehrwürdige
Meines Insbesondere Hochzuehrenden Herren Predigers
ganz gehorsamster
Heinrich Erhartz, Praeceptor

Buchholtwemen, den 25t. November 1783

(Mitgeteilt von Ernst Bönneken)